

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 137.

Sonnabend, den 16. Juni

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wochentlich nachmittags. — Preisprophet Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Heile kleiner Schrift der 8mal gepalteten Ankündigungseite oder deren Raum 20 Pf., die Heile größerer Schrift der 3mal gepalteten Textseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Da das

Dresdner Journal

in seiner Eigenschaft als

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger

von allen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsvorstehern Sachsens offiziell gehalten wird, hat es bei einer abonnierten Auflage von über 5000 Exemplaren auch für die

Gemeindeverwaltungen

als Publikationsorgan besondere Bedeutung erlangt. Wir machen daher wiederholt bekannt, daß diesen auf ihre Ankündigungen ohne Unterschied der Größe und Anzahl, aber mit ausdrücklicher Ausnahme solcher, deren Veröffentlichung im Dresdner Journal auf Grund landes- oder ortsgesetzlicher Bestimmungen ohnehin zu erfolgen hat, eine

Gebührenermäßigung von 25 Prozent

gewährt wird.

Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß diese Ankündigungen dem Dresdner Journal unmittelbar zur Aufnahme übersendet werden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Staatsanwalt Dr. Kurt Heinzmann in Zwickau vom 1. Juli 1906 ab an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Leipzig versetzt werde.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Vorstand der Berginspektion Zwickau II Bergmeister Georg Wilhelm Albert Borchers zum Bergamtsrat zu ernennen und die Verwaltung der Berginspektion Zwickau II dem Berginspektor Max Georg Theodor Scholz zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Reisenden Karl Wilhelm Rudolph in Biersfeld das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrat Blume in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronen-Orden 3. Klasse anleze.

Zu den Sonderzügen, die am 4. Juli, 16. Juli und 16. August d. J. von Berlin (Stett. Bf.) nach Ostsee-Stationen abgehen, werden auf den Stationen Chemnitz Hauptbahnhof, Dresden Hauptbahnhof, Dresden-Neustadt, Leipzig Bayer. Bf., Plauen i. B. ob. Bf. und Zwickau Bf. Sonderzugskarten ausgegeben. Näheres ist bei den genannten Stationen und den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrkarten in Dresden-Alte, Leipzig und Chemnitz zu erfahren. Sgl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Zum Anschluß an die Sonderzüge, die am 7. 14. und 21. Juli sowie 15. August von Leipzig (Magdeb. Bf.) nach Hamburg etc. abgehen, werden auf den Stationen Dresden Hauptbahnhof, Dresden-Neustadt, Chemnitz Hauptbahnhof, Grimmitzsch, Döbeln, Freiberg, Glauchau, Greiz, Meerane, Plauen i. B. ob. Bf., Reichenbach i. B. ob. Bf., Riesa, Verbau und Zwickau Bf. Rückfahrkarten nach Leipzig in Verbindung mit Sonderzugskarten ausgegeben. Näheres ist bei den genannten Bahnhöfen zu erfahren. Sgl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Ober, leitender Postmeister in Reindorf (Ost), als Oberpostsekretär in Leipzig; Pächter, leitender Postverwalter in Schwepnitz, als Postverwalter in Langenbrück (S.); Gruber, leitender Postverwalter in Dienenmühle, als solcher in Schwepnitz; Schuber, leitender Postverwalter in Coblenz (Bez. Dresden), als solcher in Dohna; Goldig, leitender Postsekretär, als Postverwalter in Lobstädt; Weinhold, leitender Postsekretär, als Postagent in Dohna (Amtsh. Pirna); Röhlig, Leiter, Reindorf, Große, Schödel, A. G. Reindorf, Reindorf, Kommissar, Sperling, Meyer, J. H. B. Lehmann, Pöhl, Hanspach, Franke, Knothe, Reibholz, König, Grabi, Jahn, Hauswald, Kirbach, Richter, Johne, Motta, Ratzgraf, Beger, Hoff, Berndt, Weichte, Müller, J. H. Lehmann, J. H. Weber, Böhme, Franke, Ulrich, Böhmig,

Diege, Linke, Heinrich, Thiesemann, Heinz, Zimmermann, Dinter, Mößle, Ködler, Schay, Großmann, Uhlig, Bernhardt, Derzog, J. H. Weber, Simant, Bieweg, Donner, Scherz und Erler, leitender gegen Tagelohn beschäftigte Postsekretär, Striegler, leitender Postsekretär, als etatsmäßige Postsekretäre; Jungmann, Gemeindevorstand, als Postagent in Pöhlitz (Bez. Dresden).

Offene Stellen für Militäranwärter.

Die Mitteilungen hinter den mit Klammern versehenen Zahlen bedeuten: 1) Saläreintritt, 2) Behörde, 3) Stellenbezeichnung, 4) Anforderungen, 5) Probezeit, 6) Ob Anstellung auf Lebenszeit oder Kündigung, 7) Kanton, 8) Einkommen, 9) Aussicht auf Verbesserungen. 1) 15. Juli, Rodau, Gemeindevorstand, 3) Schumann, 4) Befähigung, Anzeigen schriftlich formgerecht anzufertigen, Sicherheit in der Rechtschreibung, gesunde Körperkonstitution und Größe von nicht unter 1,75 m, gebierter Unteroffizier, 6) auf 1/2 jährige Kündigung, 8) Anstellungsalter 1809 W., steigend 5mal alle 2 Jahre, dann alle 3 Jahre um 75 W. bis zum Höchstehalte von 1800 W., das ab 20. Dienstjahr erreicht wird, und 100 W. Vorkaufgeld. — 2) unbestimmt, Rodewitz, Gemeindevorstand, 3) Schumann, 4) gelungene und sichere Handschrift, Sicherheit in der Rechtschreibung, guter schriftlicher Gedankenausdruck und Vertrautheit mit den mit dem Postgebeten zusammenhängenden Nebenbestimmungen, als Journalrevisor und Kassendirekt, 5) 1/2 Jahr, 6) auf 3 monatige Kündigung, 8) 1000 W. einjähr. Vorkaufgeld, 9) ja. Bewerbungen sind bis 15. Juni einzureichen, Bewerber dürfen nicht über 30 Jahre alt und müssen mindestens 1,70 m groß sein.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 16. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Ernst Heinrich wird heute abend 7 Uhr 21 Min. begleitet vom Militärgouverneur Major Baron v. Byern, zum Kurgebräude nach München a. Stein abreisen.

Hofberichter, 16. Juni. Zum gestrigen Nachmittage bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde ist Frau v. Tschirsky und Bögenhoff geb. v. Carlomiy mit Einladung ausgeschrieben worden. Für heute ist sowohl zur Mittagstafel wie auch zum Nachmittage Einladung an Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Hanau ergangen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Im Februar 1906 beantragte der Rittergutsbesitzer Brausch auf Caverly mit Schöna bei der Amtshauptmannschaft Otsch, eine Anzahl von ihm erworbener Flurstücke aus dem Jagdbezirk Otsch auszuscheiden und ihm zur eigenen Bejagung zu überlassen. Die Amtshauptmannschaft entsprach diesem Antrage teilweise, und zwar mit der Anordnung, daß die Ausschreibung der Flurstücke, insofern sie genehmigt werde, am 1. September 1906 nach Ablauf der bestehenden Pachtzeit in Wirksamkeit zu treten habe. Bevor der erwähnte Antrag gestellt worden war, hatte die Jagdgenossenschaft Otsch ihren Bezirk auf die Zeit vom 1. September 1905 bis 31. August 1911 an den derzeitigen Jagdpächter, Kaufmann Kochmann in Otsch, erneut verpachtet. Sie machte daher der Anordnung der Amtshauptmannschaft gegenüber geltend, daß nach § 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 1864 die Abtrennung der betr. Flurstücke erst nach Ablauf der bestehenden Pachtzeit, das sei am 1. September 1911, früher dagegen nur mit Einwilligung des Pächters, die dieser jedoch verweigere, in Wirksamkeit treten könne. Während nun die Kreisoberverwaltungsstelle Leipzig als Referat in Bezug auf die Flurstücke zur Amtshauptmannschaft zu der von der Jagdgenossenschaft vertretenen Auffassung gelangte, daß sich als die bestehende Pachtzeit die Zeit bis zum 31. August 1911 darstelle, da vor Einreichung des Ausschreibungsantrags ein Vertrag über die Verlängerung des Jagdpachtverhältnisses auf die Zeit bis 31. August 1911 rechtsgültig abgeschlossen worden sei und die Vertragschließenden daher auf so lange aneinander gebunden seien, hat das Oberverwaltungsgericht auf die erhobene Anfechtungsklage dieser Rechtsansicht nicht beigepflichtet. Es hat ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß das Gesetz von Ablauf der bestehenden Pachtzeit, nicht des bestehenden Pachtverhältnisses spricht. Der Gesetzgeber wollte, so ist in seinem Urteile ausgeführt, den Käufer solcher, zur Vereinerung mit seinem Jagdbezirk geeigneter Flurstücke offenbar bevorzugen, daß nicht die nach dem Gesetze zulässige Ausdehnung durch Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags auf geraume Zeit hinaus verlegt werden könne. Man werde deshalb unter der Pachtzeit im Gegensatz zur Dauer des Pachtverhältnisses nur die Zeit verstehen können, die bei Eingehung des neuen Vertrags noch laufe, das sei hier die Zeit bis 31. August 1905, nicht aber die erst künftig beginnende neue Pachtzeit.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Verf. Lokalan.) Berlin, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat heute nachmittags um 5 Uhr 50 Min. die Reise nach Hannover, Hamburg und zur Kieler Woche angetreten. Im Gefolge des Monarchen befinden sich Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, General à la suite Generalmajor Graf v. Hohenau, Oberstallmeister Frhr. v. Reichsdorf, Flügeladjutant Oberst v. Geyden-Linden, Flügeladjutant Oberleutnant v. Ghelius, Flügeladjutant Oberleutnant Graf v. Schmiedow, Leibarzt General-

oberarzt Dr. Jberg Stellvertreter des Chefs des Marinekabinetts Konteradmiral v. Müller, Stellvertreter des Chefs des Militärkabinetts Oberst v. Derzen, Vertreter des Auswärtigen Amtes Gefandter Frhr. v. Jenisch.

(B. T. B.) Hannover, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist mit Gefolge um 10 Uhr hier eingetroffen und hat sich im Automobil nach dem Königl. Schloß begeben, auf dem ganzen Wege von einem zahlreichen Publikum lebhaft begrüßt. Der Kaiser trug die Uniform des Königsulanenregiments.

(B. T. B.) Hannover, 16. Juni. Der Kaiser begab sich heute morgen bald nach 1/2 8 Uhr im Automobil nach der Bahnenwalder Heide zur Befähigung des Königsulanenregiments. Auf der Automobilfahrt nach Hamburg gedenkt der Kaiser in Celle das dortige Schloß zu besuchen.

(B. T. B.) Kristiania, 15. Juni. Se. Majestät der deutsche Kaiser hat Seinen Besuch bei dem König Haakon in Trondheim für den 8. Juli angemeldet. Der Besuch trägt einen offiziellen Charakter.

Das neue Exerzierreglement für die Infanterie.

Die Einführungsorder, mit der Se. Majestät der Kaiser das neue Exerzierreglement für die Infanterie genehmigte, hatte, nach einer Mitteilung der „Straßb. Post“, die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ übernommen wird, folgenden Wortlaut:

„Ich genehmige das befolgende Exerzierreglement für die Infanterie in der Erwartung, daß bei voller Aufrechterhaltung der altüberbrachten Zucht und Ordnung die kriegsmäßige Ausbildung, für die das neue Reglement weiteren Raum schafft, stetig gefördert wird. Es ist unterzagt, zur Erzielung gesteigerter, äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement zu erlassen. Der für die Anwendung des Reglements und die Ausbildung gelassene Spielraum darf keine Einschränkung erfahren. Ich ermächtige jedoch das Kriegsministerium, etwa notwendige Änderungen, soweit sie nicht grundsätzlicher Natur sind, einzutreten zu lassen.“

Wilmhelm.

Dobersch, 29. Mai 1906.

An das Kriegsministerium.“

Als der Kaiser das bisher in Geltung gewesene Exerzierreglement am 1. September 1888 genehmigte, begann die betreffende Einführungsorder an das preussische Kriegsministerium mit den Worten: „In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe Ich der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Exerzierreglement für die Infanterie.“ Auch bei der Genehmigung des neuen abgeänderten Reglements hat wohl der Kaiser in pietätvoller Weise Seines heimgegangenen Vaters gedacht, indem Er die Einführungsorder an dem Tage vollzogen hat, wo Er in Dobersch zum Gedächtnis an den 29. Mai 1888, an welchem Tage Er die von Ihm kommandierte Garde-Infanteriebrigade nach einer Übung Seinem Vater auf der Terrasse des Charlottenburger Schlosses vorführte, in diesem Jahre mit Seiner ehemaligen Brigade ein Gefechtsexercice abhielt. Mit Ausgabe des neuen Reglements durch das preussische Kriegsministerium an die Kommandobehörden dürfte in nächster Woche begonnen werden.

Veröffentlichung neuer Gesetze.

Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht die Novelle zum Flottengesetz, sowie das Gesetz betreffend die Ausgabe von Reichsschuldscheinen, das Gesetz betreffend die Entlastung des Reichsinvalidenfonds und das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen. Diese Gesetze sind von Sr. Majestät dem Kaiser unterm 5. bis 9. d. M. sanktioniert worden.

Von der Kultusdebatte im badischen Landtage.

(B. T. B.) Karlsruhe, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der sozialdemokratische Antrag betreffend die Trennung von Staat und Kirche mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt. Der Antrag auf Aufhebung der §§ 16 b und c des Kirchengesetzes von 1874 wurde gegen die Stimmen des Zentrums einer Kommission überwiesen.

* Die in Berlin am 14. Juni ausgegebene Nr. 34 des Reichsgesetzblatts enthält: Novelle vom 5. Juni 1906 zum Gesetze, betreffend die Deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900; Gesetz vom 5. Juni 1906 zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichsschuldscheinen; Gesetz vom 9. Juni 1906, betreffend die Entlastung des Reichsinvalidenfonds; Gesetz vom 9. Juni 1906, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen, vom 30. Juni 1873, sowie Verordnung vom 1. Juni 1906, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873.

Kolonialpolitisches.

(B. T. B.) Berlin, 14. Juni. (Amtliche Meldung.) Reiter Ernst Weimers, geboren am 30. Juni 1884 zu Dahlen, früher im Ulanenregiment Nr. 9, am 11. Juni 1906 im Lazarett Reetmanshoop an Typhus und Scharlach verstorben.